

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 28.11.2011

TOP 2: Veräußerung von Räumen der Krankenpflegeschule Albstadt an das DRK und Erweiterung der Rettungswache

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt der Erweiterung der DRK-Rettungswache auf dem Krankenhausgrundstück zu.
2. Räume der Krankenpflegeschule werden zum Preis von 130.000 € an das DRK abgegeben.
3. Die vom DRK zu entrichtende Dauernutzungsentschädigung ist an die geänderten Flächenverhältnisse anzupassen.
4. Der Flachdachsanierung durch den Landkreis wird zugestimmt

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 130.000,00 EUR

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
(Eigenbetrieb Immobilien der Krankenhäuser)

Anlagen:

öffentlich**Veräußerung von Räumen der Krankenpflegeschule Albstadt an das DRK und Erweiterung der Rettungswache****1. Vorbemerkungen**

Auf einer Teilfläche des Krankenhausgrundstücks in Albstadt-Ebingen wurde im Jahr 1980/1981 eine Krankenpflegeschule mit Wohnheim im OG und eine DRK-Rettungswache im EG erstellt. Die Baukosten wurden zwischen Landkreis und DRK aufgeteilt. Entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil wurden zwei Drittel vom Landkreis und ein Drittel vom DRK getragen.

Dem DRK wurde mit Vertrag vom 3.4.1981 ein eigentumsähnliches Dauernutzungsrecht eingeräumt. Als Entgelt für die Bestellung des Dauernutzungsrechts wurde eine jährliche Nutzungsentschädigung von 2 % des Werts für Grund und Boden vereinbart.

2. Neuere Maßnahmen des DRK

Das DRK beabsichtigt, die Fahrzeughallen wegen der mittlerweile größer gewordenen Rettungsfahrzeuge zu erweitern. Dies soll durch entsprechende Anbauten erfolgen. Gleichzeitig wird das DRK seine Räume der Rettungswache umbauen, vergrößern und modernisieren – Anlage 1.

Darüber hinaus hat das DRK weiteren Raumbedarf für sich und auch den DRK-Ortsverband und ist wegen der Übernahme von Räumlichkeiten von etwa 220 qm aus dem Bereich des Wohnheims der Krankenpflegeschule auf den Landkreis zugekommen. Die betreffenden Räumlichkeiten im OG – siehe Anlage 2 - wurden vom Krankenhaus zuletzt für die Unterbringung von Zivildienstleistenden genutzt. Die Klinikverwaltung hat bestätigt, dass für die Krankenpflegeschule auch auf längere Sicht kein Bedarf mehr an diesen Räumen besteht. Wohnheimbedarf könne gegebenenfalls auch im angrenzenden Personalwohnheim bereit gestellt werden.

Die vom DRK gewünschten Flächen können räumlich von der Krankenpflegeschule abgetrennt und mit einem eigenen Eingang versehen werden, so dass mit einer entsprechenden Abgeschlossenheitsbestätigung das Dauernutzungsrecht des DRK um diese Flächen erweitert werden könnte.

Mit dem DRK Kreisverband wurden Preisverhandlungen geführt. Aus beider Sicht wurde nun ein Kaufpreis von 130.000 € für angemessen betrachtet. Dabei wäre berücksichtigt, dass vom Landkreis seit der Erstellung keinerlei Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind, die jetzt vom DRK im Zuge seiner Umbaumaßnahmen dieser Räume nachgeholt würden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Landkreis der Erweiterungsmaßnahme des DRK Kreisverbands insgesamt zustimmen. Die Dauernutzungsentschädigung für die zusätzlich in Anspruch genommene Grundstücksfläche von etwa 126,4 qm müsste entsprechend angepasst werden.

öffentlich

Auch bezüglich dieser an das DRK abzugebenden Flächen wäre der Dauernutzungsvertrag anzupassen.

3. Sanierungsbedarf

Nach 30-jähriger Nutzungsdauer des Gebäudes ergibt sich Sanierungsaufwand. Die schon wiederholt reparierte Dachfläche des Wohnheims muss dringend erneuert werden. Es bietet sich an, die Maßnahme im Frühjahr, vor Beginn der Baumaßnahmen des DRK vorzunehmen. Nach den Bestimmungen im aktuellen Dauernutzungsvertrag fällt dies in die Zuständigkeit des Landkreises.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Krankenhäuser für 2012 sind hierfür Mittel eingestellt.